

Vorlage-Nr.: **3418-2020/DaDi**  
 Aktenzeichen: 519-024  
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken  
 Beteiligungen: 102.1 - Büro des Landrates  
 210 - Konzernsteuerung

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Neufassung Bewertungsmatrix zur Bewertung und Beschlussfassung eines hausärztlichen Medizinischen Versorgungszentrums**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die überarbeitete Bewertungsmatrix zur Bewertung und Beschlussfassung eines hausärztlichen Medizinischen Versorgungszentrums.

## **Begründung:**

Die Matrix zur hausärztlichen Versorgung, die am 24.06.2019 im Kreistag beschlossen wurde, sah eine Punktevergabe in Höhe von 10 Punkten für diejenige Kommune vor, die sich finanziell an der Gründung eines MVZs beteiligt. In der Zwischenzeit besteht Einigkeit, dass eine finanzielle Beteiligung der Kommune, die eine MVZ-Gründung für sich beantragt, zwingende Voraussetzung einer MVZ-Gründung an dem jeweiligen Standort ist. Vor diesem Hintergrund war die Matrix dahingehend klarzustellen und anzupassen.

Die bisher vergebenen 10 Punkte wurden auf folgende Punkte, die vormals nur mit 5 Punkten bewertet wurden, verteilt:

- Abgebender Arzt hat erfolglos Nachfolge gesucht
- Kommune beantragt schriftlich die Gründung des MVZs beim Kreis, Beschluss des Parlaments liegt vor

Die Punkte wurden damit in dem Bereich „Wettbewerb und Rolle der Kommune“ belassen, da sie damit in der Gewichtung der Punkte untereinander den gleichen Bedeutungsgehalt behält.

Darüber hinaus wurde der Matrix zur Klarstellung noch angefügt, dass die finanzielle Beteiligung eine Bedingung zur Neugründung darstellt. Die Höhe der Anschubfinanzierung wie vorgesehen basiert auf einer Einigung der Bürgermeisterkreisversammlung.

## **Anlage:**

- Bewertungsmatrix mit Änderungen